



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-76/2023

Datum: 20. Juli 2023

Aktenzeichen	Ki.
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville (kaufm. Betriebsleitung)
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	25. Juli 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville für das Jahr 2022 wird festgestellt. Der Jahresgewinn, in Höhe von 116.505,31 EUR, wird den Rücklagen zugeführt.

Sachverhalt:

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht

und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Ausführungen zum Jahresergebnis

Es entstand ein Jahresgewinn in Höhe von 116.505,31 EUR.

Im Planansatz war eine kostendeckende Betreibung vorgesehen.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von 2.214.317,99 EUR lagen deutlich über dem Planansatz von 1.987.212,00 EUR.

Hierdurch entstanden Mehrerlöse von rd. 227 TEUR.

Bei den Personalkosten ist ein Mehraufwand gegenüber dem Planansatz von lediglich insgesamt rd. 48 TEUR festzustellen. Es wird auf die anliegende Plan-/Istzahlen-Gegenüberstellung verwiesen, in welcher die weiteren Planabweichungen festgestellt und begründet werden.

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt

Posten KER	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung
2000	Erlöse (nur Stadt)	1.979.512,00 EUR	2.206.842,99 EUR	227.330,99 EUR
4310	Verwaltungskosten	34.100,00 EUR	50.683,03 EUR	-16.583,03 EUR
			Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge im Kernhaushalt	210.747,96 EUR

Der entstandene Gewinn soll den Rücklagen des Eigenbetriebes zugeführt werden.

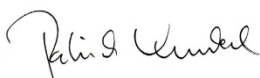
Damit einhergehend wird die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs erforderlicher Weise gestärkt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2022 EB. Stadtwerke


Patrick Kunkel

Bürgermeister